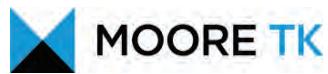


**Bericht**  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts 2023

OSF Services Berlin GmbH, Berlin



**Moore TK Audit & Advisory GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hochwaldstraße 38  
66663 Merzig

[www.moore-tk.de](http://www.moore-tk.de)

Amtsgericht Mannheim HRB 735184.  
Geschäftsführer: WP StB Dr. Matthias Ritzi, WP StB Matthias Rohr, WP StB FBIScR Prof. Dr. Christoph Freichel,  
WP StB Frank Broßius

Unabhängiges Mitglied von MOORE Global Network LIMITED

## Inhaltsübersicht

	Seite
1 PRÜFUNGSAUFTAG	1
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9
6 SCHLUSSBEMERKUNG	13

## Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

## ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFERINNEN, WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN IN DER FASSUNG VOM 1.JANUAR 2024

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdi-  
ferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben  
usw.) auftreten.

## 1 Prüfungsauftrag

Durch den Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 3. März 2025 der

OSF Services Berlin GmbH, mit Sitz in Berlin,

– nachfolgend kurz "OSF" oder "Gesellschaft" genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Die OSF ist als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen und bekannt machen zu lassen.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeföhrten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem – unter Zugrundelegung der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellten – Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir die folgenden Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind. Die Geschäftsführung hat die wirtschaftliche Lage im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) beurteilt.

Folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf, zur Lage und zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht hervorzuheben:

- Die im Jahr 2023 entstandenen Aufwendungen betreffen mehrheitlich Personalaufwendungen (EUR 32,4 Mio; 2022: EUR 21,8 Mio). Im Personalaufwand enthalten sind außerordentliche Aufwendungen für Abfindungen an Mitarbeiter während der Transformation in Höhe von EUR 8,8 Mio.
- Das Unternehmen steigert den Umfang der erbrachten Dienstleistungen sowie den erwirtschafteten Umsatz (EUR 33,5 Mio; 2022: EUR 27,7 Mio).
- Zum Jahresende verfügte das Unternehmen über einen Bankguthaben von insgesamt EUR 17,3 Mio (2022: EUR 1,2 Mio). Der neue Eigentümer des Unternehmens, die Stiftung Open Society Institute, hat im Dezember 2023 eine zusätzliche Kapitaleinlage in Höhe von EUR 15,0 Mio geleistet.
- Der Verlust aus dem operativen Geschäft belief sich 2023 auf EUR 8,1 Mio. (Verlust 2022: 1,2 Mio Euro).
- Die 2021 eingeleitete OSF-Transformation wird auch 2023 weiter fortgesetzt mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Organisationsmodell, regionales und globales Programm- design sowie Personalplanung. OSF legt besonderes Gewicht auf die kontinuierliche Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe während des gesamten Transformationsprozesses.
- Resultierend aus unserer Analyse von Risiken und Gegenmaßnahmen bestehen keine für die Gesellschaft existenzbedrohenden Risiken.

Zusammenfassend stellen wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung des Unternehmens, die dargestellten Chancen und Risiken, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, sehen wir als plausibel und folgerichtig abgeleitet an.

### 3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung war

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch dahin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## **Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und unter dem 29. August 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Die Prüfung wurde von uns im Monat März 2025 durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir einen risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir ein Verständnis über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag und Gesellschafter- und Geschäftsführerbeschlüsse eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins haben wir bei der Auswahl unserer analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen berücksichtigt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben sowohl nach repräsentativen Methoden (Zufallsstichprobenauswahl) als auch in bewusster Auswahl gezogen. Zudem haben wir Datenanalysen auf Basis der Daten des Hauptbuchs durchgeführt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Analyse der Jahresabschlusserstellung.
- Analyse der Umsatzerlöse und damit zusammenhängend Ansatz und Bewertung der Forderungen.
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang-
- Prüfung der Angaben im Lagebericht.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten wurden (zum Teil in Stichproben) von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von Kreditinstituten, Rechtsanwälten und Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt. Sofern ein Rücklauf nicht erfolgte, wurden alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 27. März 2025 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle sind, soweit wir dies durch, in berufsbölichem Umfang durchgeföhrt, stichprobenweise Prüfung feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Software NetSuite durchgeföhrt. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Das interne Kontrollsysteem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlagen 1 – 3 beigelegt.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 2 HGB zu klassifizieren.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet. Einzelheiten zu weiteren Bewertungsgrundsätzen sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Der Lagebericht der OSF Services Berlin GmbH entspricht den Vorschriften des § 289 HGB. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Außerdem sind die Angaben gemäß § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend.

#### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Diese werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

#### **4.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

## 5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 der OSF Services Berlin GmbH, Berlin, in der Fassung der Anlagen 1 – 4 den folgenden unter dem 27. März 2025 unterzeichneten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OSF Services Berlin GmbH, Berlin,

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OSF Services Berlin GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OSF Services Berlin GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## 6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 der OSF Services Berlin GmbH, Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n. F.).

Zu dem von uns unter dem 27. März 2025 erteilten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 5 “Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Merzig, den 27. März 2025

Moore TK Audit & Advisory GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Frank Broßius  
Wirtschaftsprüfer



Dr. Tobias Nickels  
Wirtschaftsprüfer



\*\*\*

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**OSF Services Berlin GmbH, Berlin****Bilanz zum 31. Dezember 2023**

	Aktiva			Passiva		
	31.12.2023	31.12.2022	€	31.12.2023	31.12.2022	€
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Sachanlagen						
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
390.163,23	477.314,50				625.000,00	625.000,00
390.163,23	477.314,50				15.000.000,00	0,00
390.163,23	477.314,50				833.423,91	1.986.876,09
390.163,23	477.314,50				-8.116.180,44	-1.153.452,18
					<b>8.342.243,47</b>	<b>1.458.423,91</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
1.459.342,25	0,00				0,00	0,00
515.025,51	847.500,59				5.460.782,90	1.145.714,98
1.974.367,76	<b>847.500,59</b>				<b>5.460.782,90</b>	<b>1.145.714,98</b>
2. Sonstige Vermögensgegenstände						
17.335.820,21	2.122.703,77					
19.310.187,97	<b>2.970.204,36</b>					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
					<b>6.147.108,82</b>	<b>1.235.954,59</b>
					<b>19.950.135,19</b>	<b>3.840.093,48</b>

## OSF Services Berlin GmbH, Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom  
01. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	33.461.796,00	27.731.540,11
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 9.942,91; Vorjahr € 58.323,46)	164.085,87	59.003,76
	<b>33.625.881,87</b>	<b>27.790.543,87</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	28.125.743,53	17.805.533,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 1.962.538,58; Vorjahr € 1.823.102,71)	4.305.976,95	3.998.664,49
	<b>32.431.720,48</b>	<b>21.804.198,46</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	246.818,34	177.211,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 22.265,35; Vorjahr € 75.567,55)	9.063.523,49	6.962.586,34
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	<b>-8.116.180,44</b>	<b>-1.153.452,18</b>
10. Sonstige Steuern	0,00	0,00
	<b>-8.116.180,44</b>	<b>-1.153.452,18</b>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		

# OSF Services Berlin GmbH, Berlin

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### A. Allgemeine Informationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma OSF Services Berlin GmbH mit Sitz in Berlin beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 193383 B eingetragen.

Der Jahresabschluss der OSF Services Berlin GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäß §§ 242 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB aufgestellt.  
Außerdem wurde das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung beachtet.

Für den Abschluss der Gesellschaft gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften in Übereinstimmung mit § 267 (2) HGB und § 288 (2) HGB.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Vorschriften von §§ 266 und 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Übereinstimmung mit § 275 (2) HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft erstellt ihren Abschluss auf der Grundlage der Unternehmensfortführung.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden im Abschluss des Berichtsjahres unverändert beibehalten.

### Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die planmäßige lineare Abschreibung erfolgt auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Darstellung der Nutzungsdauer:

Kategorien an Vermögensgegenständen	Jahre
Computer und sonstige IT-Ausstattung	3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10

Geringwertige Anlagengüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

### Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nennwert erfasst, es sei denn, in Einzelfällen ist ein niedrigerer Wertansatz erforderlich.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert am Stichtag erfasst.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwendungen für bestimmte Zeiträume nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert ausgewiesen.

## Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Übereinstimmung mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle für das Geschäftsjahr 2023 bilanzierten Rückstellungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorräte werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

## Fremdwährungsumrechnung

Auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in Übereinstimmung mit § 256a HGB zu den am Bilanzstichtag geltenden Wechselkursen umgerechnet.

## C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

### I. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel dargestellt.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände weisen Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr auf.

#### Steuerrückstellungen

Aufgrund des hohen Jahresfehlbetrag mussten keine Steuerrückstellungen gebildet werden.

#### Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen:

Beschreibung	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Rückstellung für verschiedene Aufwendungen	0,00	489.598,77
Rückstellung für vorgetragenen Jahresurlaub	236.329,75	469.526,36
Rückstellung BG/Schwerbehindertenabgabe	48.938,95	35.020,62
Rückstellung für Steuern	41.775,78	28.228,20
Rückstellung für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses	15.800,00	70.000,00
Rückstellung für Buchführungskosten	0,00	1.844,17
Rückstellung für Gebühren für Mobiltelefonie	11.587,42	9.456,46
Rückstellung für Rechtsberatung	0,00	42.040,39
Rückstellung für Transformation/Restrukturierung	5.106.351,00	0,00
	<b>5.460.782,90</b>	<b>1.145.714,98</b>

#### Verbindlichkeiten

Es bestanden keine Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als 12 Monaten.

## Außergewöhnliche Aufwendungen

Außergewöhnliche Aufwendungen entstanden durch die fortgeführte Transformation, welche zu einer Zuführung in eine Rückstellung in Höhe von 5.106.351,00 Euro und in die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.731.771,00 Euro führt.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Beratungs- und sonstige Dienstleistungen in Höhe von EUR 2.304.866,36 enthalten. Diese wurden überwiegend im Zusammenhang mit der Belegschaft sowie im Rahmen der Transformation erbracht. Weiterhin sind dort Aufwendungen für temporäre Büroarbeitskräfte in Höhe von EUR 15.482,26 enthalten.

## Verlustvortrag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -8,12 Mio. auf das Folgejahr vorzutragen.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 1,04 Mio. aus Leasing und Wartung von Kopiergeräten, Wasserspendern und Kaffeeautomaten, aus Telekommunikationsverträgen sowie aus bereits geschlossenen Berater- und Dienstleistungsverträgen. Der Mietvertrag für die Berliner Büroflächen besteht bis Ende Juni 2024. Die Verpflichtungen aus dem laufenden Vertrag betragen EUR 0,54 Mio.

Die zukünftigen Verpflichtungen werden wie folgt fällig:

Fälligkeit	31.12.2023	31.12.2022
Fälligkeitszeitpunkt:	EUR	EUR
Innerhalb eines Jahres fällig	862.357,13	1.598.458,10
Zwischen einem und fünf Jahren fällig	173.140,00	10.433,40
Vertragsstrafe (bei Sonderkündigung)	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.035.497,13</b>	<b>1.608.891,50</b>

## **II. Sonstige Informationen**

### **Geschäftsführer**

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

- Zsuzsanna Kovacs (Berlin), Geschäftsführerin
- Miklos Sandor (Berlin), Geschäftsführer

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde in Übereinstimmung mit §286 (4) HGB unterlassen.

### **Personal**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 155 Gehaltsempfänger beschäftigt (Vorjahr: 150) hiervon sind 5 leitende Angestellte. Es wurden keine Auszubildenden beschäftigt.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

In Übereinstimmung mit § 288 (2) HGB werden keine Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers gemacht.

Berlin, 26.03.2025

OSF Services Berlin GmbH

Die Geschäftsführung

Zsuzsanna Kovacs

Miklos Sandor

## Lagebericht OSF Services Berlin GmbH 2023

### Grundlagen der Offenen Gesellschaft

Die Open Society Foundations (im Folgenden als "OSF" bezeichnet) zählen zu den weltweit größten privaten Förderern von Initiativen und Einrichtungen, die sich auf der ganzen Welt für Menschenrechte, Gerechtigkeit und Demokratie einsetzen. Die OSF bilden ein globales Netzwerk an Organisationen und Programmen, die auf lokale Kenntnisse und nationale Erfahrung ausgerichtet sind.

Im Jahr 2023 wurde OSF einer Umstrukturierung unterzogen, um den Bedürfnissen einer neu gestalteten Welt gerecht zu werden. Die Aktivitäten von Open Society werden sich in Zukunft in erster Linie nicht mehr um dauerhafte regionale oder thematische Strukturen herum organisieren, sondern um Wirkungsmöglichkeiten.

### Geschäftsmodell der OSF Services Berlin GmbH

Die OSF Services Berlin GmbH (im Folgenden als die "Gesellschaft" bezeichnet) erbringt eine breite Palette an Dienstleistungen für Organisationen des OSF-Netzwerks. Services in Verbindung mit der zeitweisen Zurverfügungstellung von Tätigkeiten im Interesse der gemeinsamen Ziele der Open Society Foundations beinhalten die Anstellung von Programm-Mitarbeitern sowie damit verbundene Verwaltungsaufgaben. Die Gesellschaft unterstützt ihre Kunden beim Management und der Administration ihrer Fördermittel und bietet ihren Kunden insgesamt Unterstützung bei der Verwaltung des gesamten Fördermittel-Portfolios. Die Gesellschaft stellt darüber hinaus Verwaltungsdienstleistungen auf den Gebieten Management-Berichterstattung, Budgetierung, Rechnungswesen, IT und Personal bereit.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft nahm ihre Tätigkeit im Juli 2018 auf mit der Webuc GmbH, Schweiz, als Gesellschafterin. Sie konzentrierte sich zunächst auf die Übergangsphase, u.a. die Etablierung der Infrastruktur am neuen Standort, die Suche und Anmietung von Geschäftsräumen, den Umzug von Mitarbeitern, den Aufbau der erforderlichen IT-Struktur und die Sicherstellung, dass die in der Service-Vereinbarung beschriebenen Leistungsverpflichtungen erfüllt werden.

Die Anteile an der Gesellschaft ging am 31. Juli 2019 an die neue Eigentümerin, AdminGroup Services AG, Schweiz, über.

Per Ende 2023 hat die AdminGroup Services AG 50 % der Anteile an der Gesellschaft an die Stiftung Open Society Institute mit Sitz in Zug, Schweiz, verkauft.

### Wirtschaftsbericht und geschäftliches Umfeld

#### Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenspezifische Bedingungen

Die Gesellschaft tritt als Dienstleister für die von ihr erbrachten Dienstleistungen nicht am freien Markt auf, sondern konzentriert sich derzeit ausschließlich auf die Bereitstellung von Dienstleistungen für Organisationen, die dem Open Society Foundations-Netzwerk angehören.

#### Wettbewerb

Da die OSF Services Berlin GmbH ihre Leistungen ausschließlich für Organisationen des OSF-Netzwerks erbringt, gibt es keine bedeutenden Wettbewerber.

## **Personal**

Das erforderliche Personal für das Leistungsspektrum der Gesellschaft wird entsprechend dem Ressourcenbedarf eingeplant.

Im Jahr 2023 hat OSF beschlossen, seine Arbeit grundlegend umzugestalten, um seine Wirkung bei der Erfüllung seiner Mission angesichts des tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels zu maximieren. Diese Transformation wird mit der Einführung des "Opportunity Model" umgesetzt. Im Opportunity-Modell verteilt das Open Society-Netzwerk Ressourcen flexibel und auf der Grundlage der Qualität der Ideen und ihres Wirkungspotenzials zur Förderung offener Gesellschaften auf der ganzen Welt.

Die strategische Neuausrichtung des Open Society-Netzwerks durch die Einführung des Opportunity-Modells hat das Unternehmen maßgeblich beeinflusst.

Im November 2023 wurde eine Interessenausgleichsvereinbarung mit dem Betriebsrat geschlossen, und im Dezember 2023 wurden den Arbeitnehmern des Unternehmens Kündigungen zugestellt.

Die betroffenen Mitarbeiter erhielten im Dezember eine Kündigungsmitteilung, und die Massenentlassungsbenachrichtigung wurde der Arbeitsagentur gemäß den geltenden Vorschriften mitgeteilt.

## **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

### **Ertragslage**

2023 war das fünfte volle Geschäftsjahr des Unternehmens. Bei den im Jahr 2023 entstandenen Aufwendungen betreffen mehrheitlich Personalaufwendungen (EUR 32,4 Mio; 2022: EUR 21,8 Mio), siehe vorangegangenen Abschnitt Personal. Im Personalaufwand enthalten sind außerordentliche Aufwendungen für Abfindungen an Mitarbeiter während der Transformation in Höhe von EUR 8,8 Mio.

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zählen Honorare, Büromieten und die Kosten für die IT-Infrastruktur (EUR 5,1 Mio; 2022: EUR 4,3 Mio). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Jahr 2023 aufgrund der Transformation und des Personalabbaus niedriger als 2022.

Das Unternehmen steigert den Umfang der erbrachten Dienstleistungen sowie den erwirtschafteten Umsatz (EUR 33,5 Mio; 2022: EUR 27,7 Mio), es handelt sich überwiegend um Dienstleistungen in Verbindung mit der zeitweiligen Aufnahme von Aktivitäten, die im Einklang mit den gemeinsamen Zielen der OSF und der Fördermittel-Verwaltung erbracht wurden (EUR 20,4 Mio; 2022: EUR 19,0 Mio).

Der Verlust aus dem operativen Geschäft belief sich 2023 auf EUR 8,1 Mio (Verlust 2022: EUR 1,2 Mio).

### **Vermögens- und Finanzlage**

Zum Jahresende verfügte das Unternehmen über einen Bankguthaben von insgesamt EUR 17,3 Mio (2022: EUR 1,2 Mio). Der neue Eigentümer des Unternehmens, die Stiftung Open Society Institute, hat im Dezember 2023 eine zusätzliche Kapitaleinlage in Höhe von EUR 15,0 Mio geleistet.

### **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Ausgaben werden regelmäßig überwacht, um die Honorar- und Gewinnberechnung abzusichern, um die Kunden- und Gewinnerwartungen zu erfüllen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

## **Chancen und Risiken**

### **Chancen**

Das OSF-Netzwerk ist im Begriff, seinen strategischen Fokus und seine Prioritäten zu überdenken, um eine vor 30 Jahren gegründete Organisation besser für die Herausforderungen einer deutlich veränderten gesellschaftspolitischen Landschaft aufzustellen. Da die Gesellschaft eine große Bandbreite an Dienstleistungen für einzelne Teile des OSF-Netzwerks erbringt, unterstützt sie somit ihre Kunden auch in diesem Transformationsprozess.

### **Liquiditätsrisiko**

Da das Unternehmen nicht auf dem freien Markt für sich selbst wirbt, ist es auf Mittelzuflüsse aus unterzeichneten Dienstleistungsverträgen mit anderen OSF-Unternehmen angewiesen. Die Liquidität und Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im Jahr 2023 stets gesichert. Das Liquiditätsrisiko wurde durch die im Dezember 2023 bereitgestellte Kapitaleinlage in Höhe von EUR 15,0 Mio gemindert.

### **Risiken aus der betrieblichen Tätigkeit**

Es wurden keine wesentlichen operationellen Risiken festgestellt und die täglichen Geschäftsaktivitäten wurden nicht beeinträchtigt. Unsere Kunden werden weiterhin in der Lage sein, alle vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und weiterhin für die erbrachten Dienstleistungen zu bezahlen.

### **Währungsrisiken**

Da Honorare in Euro berechnet und Leistungen ebenfalls mehrheitlich in Euro bezogen werden, ist die Gesellschaft keinem Währungsrisiko ausgesetzt.

### **Personalrisiken**

Die Gesellschaft fokussiert sich im Allgemeinen auf die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter, indem sie wettbewerbsfähige Vorteilsleistungen und Unterstützung zur beruflichen Weiterbildung bietet sowie mit einer zielgerichteten Mission auftritt, wodurch sie ihre Angestellten zuverlässig an sich bindet. Der gegenwärtige Transformationsprozess hat allerdings zu einer gestiegenen Belastung bei den Angestellten geführt und die allgemeine Zufriedenheit mit dem Arbeitsklima beeinträchtigt. Maßnahmen zur Behebung wurden ergriffen – darunter Workshops zur Verbesserung des mentalen Wohlbefindens und das Angebot eines Programms zum freiwilligen Ausscheiden für Mitarbeiter, die OSF in dieser Periode des Wandels und der Neuausrichtung verlassen wollten.

### **IT-Risiken**

Die Gesellschaft gewährleistet die IT-Sicherheit durch implementierte Maßnahmen und Prozesse, um die Risiken in allen relevanten Bereichen wie etwa bei IT-Zugangsrechten, Anwendungen, Datensicherheit und Kommunikation zu reduzieren.

### **Einschätzung der aktuellen Risikolage**

Resultierend aus unserer Analyse von Risiken und Gegenmaßnahmen bestehen keine für die Gesellschaft existenzbedrohenden Risiken.

## Aussichten

Die 2021 eingeleitete OSF-Transformation wird auch 2023 weiter fortgesetzt mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Organisationsmodell, regionales und globales Programmdesign sowie Personalplanung. Die Geschäftsleitung fühlt sich weiterhin gebunden, Unterstützung und Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihren Verpflichtungen zur Anhörung der Arbeitnehmerschaft nachzukommen und den Herausforderungen der Transformation zu begegnen. OSF legt besonderes Gewicht auf die kontinuierliche Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe während des gesamten Transformationsprozesses.

Während der Jahre der Transformation hat die Gesellschaft einen stabilen Einkommenszufluss aufrecht erhalten und geht davon aus, dass dieser sich so fortsetzt.

Dieser Lagebericht enthält Informationen und Projektionen, die sich auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft beziehen. Die Projektionen sind Einschätzungen, die anhand der zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen gemacht wurden. Sollten die Annahmen, die den Projektionen zugrunde liegen, nicht eintreten oder sollten sich Risiken materialisieren, so können tatsächliche Entwicklungen von den gegenwärtigen Erwartungen abweichen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die hier gemachten Aussagen zu aktualisieren.

Berlin, 26. März 2025

OSF Services Berlin GmbH

Die Geschäftsführung

Zsuzsanna Kovács

Miklos Sandor

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesem Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprägten und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

